



## Corona – Schutzkonzept

Stand: 10.06.2021

### Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Helmut Kerwer  
Vorsitzender

[helmut.kerwer@lagv-stotzheim.eu](mailto:helmut.kerwer@lagv-stotzheim.eu)  
0157 / 77 82 55 77

Lars Küpper  
Stv. Vorsitzender

[lars.kuepper@lagv-stotzheim.eu](mailto:lars.kuepper@lagv-stotzheim.eu)  
0163 / 80 80 54 7

Kurt Gentges  
Finanzvorstand

[kurt.gentges@lagv-stotzheim.eu](mailto:kurt.gentges@lagv-stotzheim.eu)  
0173 / 27 30 00 7

**Alle Sportler und Trainer werden gebeten ihre eigene Gesundheit und die der anderen Teilnehmer zu schützen. Achten Sie auf sich und auf die Anderen. Halten Sie die Abstands- und Hygieneregeln ein.**

### Allgemeines

- Dieses Schutzkonzept gilt ab dem 10.06.2021 bis zur Veröffentlichung eines neuen Schutzkonzeptes oder der Aufhebung (beides ausschließlich durch den Vorstand) für alle Trainingseinheiten des LAGV-Stotzheim 1988 e.V.
- Bei Covid-19-Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist das Betreten des Sportgeländes untersagt. Dies gilt auch, wenn bei in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen diese Symptome auftreten.
- Wenn in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit akuter SARS-CoV2-Infizierung bestand, ist das Betreten des Sportgeländes ebenfalls untersagt. Dies gilt auch für den Kontakt von weiteren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen. Ausgenommen hiervon sind im medizinischen oder pflegerischen Bereich Tätige, bei denen im Rahmen ihrer Berufsausübung Kontakte mit infizierten Personen unvermeidlich sind.
- Das Betreten der Sportanlage und der Nebenräume ist ausschließlich Aktiven, Trainern, Vorstandsmitgliedern und von der Stadt Euskirchen oder vom Vorstand beauftragten Personen gestattet.
- Aktive unter 12 Jahre dürfen von einem Erwachsenen aus häuslicher Gemeinschaft bzw. Erziehungsberechtigten begleitet werden.
- Vor der ersten Trainingsteilnahme muss die vom Aktiven oder mindestens einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Datenschutzerklärung vorliegen. Die unterschriebene Erklärung ist beim Trainer abzugeben und von diesem an den Vereinsvorsitzenden weiterzugeben.
- Grundsätzlich ist in allen Räumen wo immer möglich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten (ausgenommen sind Kontaktsport-Trainingseinheiten sowie Begleiter zu den von ihnen begleiteten unter 12 Jahre alten Aktiven).
- Die Toiletten sind nur von einer Person gleichzeitig zu betreten. Vor und nach Nutzung der Toiletten sind die Hände gründlich mit Seife für 20-30 Sekunden zu waschen. Zusätzlich steht Handdesinfektionsmittel zur Nutzung bereit.

# Training

Die Trainingsteilnahme ist zur Zeit je nach 7-Tage-Inzidenz beschränkt!

Inzidenzstufen in Kreisen und Städten****	Erlaubte Gruppen ohne Mindestabstand	Erlaubter Sportbetrieb auf und in Sportanlagen und im öffentlichen Raum einschließlich Wettkampfsport
<b>Stufe 3</b> Inzidenz 50,1 - 100	- bis zu 2 Hausstände ohne Personenbegrenzung + Immunisierte* aus beliebig vielen Hausständen  - Gruppe aus Immunisierten*: unbegrenzte Personenzahl  - 5 Meter Abstand zwischen den Gruppen	<u>Kontaktsport draußen</u> a. Erlaubte Gruppen wie links beschrieben b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> a. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen b. Bis zu 25 Personen unabhängig vom Alter  bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*
<b>Stufe 2</b> Inzidenz 35,1 - 50  zusätzlich zu Stufe 3 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> a. 25 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung  <u>Kontaktsport drinnen</u> 12 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV**  <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**  bei allen Gruppen: zzgl. Immunisierte*
<b>Stufe 1</b> Inzidenz 0 - 35  zusätzlich zu Stufe 2 gilt		<u>Kontaktsport draußen</u> a. 100 Personen unabhängig vom Alter mit Test und einfacher RV** b. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahre + 2 Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen ohne Test  <u>Kontaktfreier Sport draußen</u> Ohne Personenbegrenzung  <u>Kontaktsport drinnen</u> bis 100 Personen mit: - Test und einfache RV**  <u>Kontaktfreier Sport drinnen</u> Ohne Personenbegrenzung mit Mindestabstand, Test und einfacher RV**

**Kein Test, wenn auch für NRW Stufe 1 gilt!**

\* Immunisierte = nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung; kein Test notwendig

\*\* einfache Rückverfolgbarkeit = Name, Adresse, E-Mail oder Tel. Nr aller Personen digital/schriftlich erfasst und 4 Wochen gespeichert

\*\*\*\* Zuordnung der Kreise und Städte zu den Inzidenzstufen ist unter [www.mags.nrw](http://www.mags.nrw) einsehbar; Wechsel in die niedrigere Stufe, wenn Grenzwert an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten wird, ab dem übernächsten Tag

## Inzidenz ab 100 - 165:

- Es ist nur die individuelle Ausübung des Sports ohne körperlichen Kontakt bei Wahrung des Abstandsgebots erlaubt.
- Es ist nur ein Training in Gruppen von max. 5 Kindern bis 13 Jahre plus 1-2 Trainern erlaubt!
- Es können mehrere Gruppen bis 5 Kinder auf der Sportanlage trainieren. Dabei müssen die Gruppen zueinander **IMMER** einen Abstand von 5 Metern einhalten! Die Gruppen sind für die Dauer einer Trainingseinheit fest, ein Tausch zwischen den Gruppen ist nicht gestattet.

**Inzidenz ab 165:** Es findet kein Training statt

➤ **Genesene und vollständig Geimpfte werden nicht mitgezählt! (Nachweis erforderlich!)**

## Training

- Das Training (Einlass) beginnt 10 Minuten nach dem Beginn der offiziellen Trainingszeit und endet 10 Minuten vor dem offiziellen Ende, wegen der notwendigen Vor- und Nachbereitungsarbeiten durch den Trainer/Helfer.
- Eine Trainingsgruppe darf den von ihr genutzten Platz erst dann betreten, wenn dieser von der vorigen Trainingsgruppe komplett verlassen wurde.
- Der Trainer führt eine Teilnehmerliste mit Name und Vorname. Bei Nichtvereinsmitgliedern zusätzlich mit Adresse und Telefonnummer. Die Teilnehmerliste ist vom Trainer vier Wochen aufzubewahren und auf Anforderung dem Vorstand bzw. dem Gesundheitsamt, Ordnungsamt etc. auszuhändigen.
- Die Umkleidekabinen bleiben ab einer Inzidenz von 50 geschlossen. Die Trainingsteilnehmer betreten die Sportanlage dann in Sportbekleidung und verlassen diese auch so.
- Bei einer Inzidenz unter 50 sind die Umkleidekabinen unter Einhaltung von Mindestabstand und Hygienevorschriften nutzbar.
- Eine Trainingsgruppe darf den Bereich der Sportanlage erst dann betreten, wenn dieser von der vorigen Trainingsgruppe komplett verlassen wurde. Auf die Einhaltung des Mindestabstands ist auch vor der Sportanlage sowie beim Betreten und Verlassen zu achten.
- Trainingsmaterial (Stöcke, Bälle, Kugeln etc.) darf soweit kein Kontaktsport erlaubt ist nur von einem Sportler benutzt werden. Allgemein ist die Weitergabe an einen andern Sportler während des Trainings wo immer möglich zu vermeiden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle und der Nebenräume ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Desinfektionsmittel stehen zur Nutzung zur Verfügung.
- Der Mund-Nasen-Schutz kann vom Sportler zur Durchführung der Übungen abgenommen werden. Beim Verlassen der Trainingsfläche ist der Mund-Nasen-Schutz wieder anzulegen.

## Vorbereitung/Nachbereitung des Trainings

- Sporthallen: Der Trainer/Helfer lüftet die Halle vor und nach dem Training 10 Minuten (möglichst Querlüftung). Wenn möglich, wird auch während des Trainings gelüftet.
- Der Trainer/Helfer markiert bei stationärem Training vor Beginn des Trainings die individuelle Trainingsflächen durch Hütchen, Ringe, Matten o. ä. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter sicher zu stellen, bei geplanten anstrengenden Übungen mindestens 2 Meter.
- Die Trainingsmaterialien sind vom Trainer/Helfer vor und nach der Trainingseinheit zu desinfizieren. Dieser hat dabei die vom Verein bereitgestellten Einmalhandschuhe und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.  
Die Mitwirkung von Aktiven ist ausdrücklich verboten. Ausgenommen sind private Trainingsmaterialien (z.B. Gymnastikmatten, Handtücher), die der Sportler ausschließlich zur Eigennutzung mitbringt.
- Die Materialräume dürfen ausschließlich von den Trainern/Helfer betreten werden (es gilt die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhen).
- Der Trainer stellt die Desinfektionsmittel bereit und führt die Teilnehmerliste.

## Folgen der Nichtbeachtung

- Wenn sich ein Aktiver auch nach Ermahnung nicht an die Maßnahmen hält, wird er vom Training ausgeschlossen und vom Trainer der Sporthalle verwiesen (bei minderjährigen Aktiven hat der Trainer die Eltern vorab über den Sporthallenverweis zu informieren. Erst danach darf der Verweis ausgesprochen werden). Des Weiteren ist in jedem Fall der Verweis vom Trainer dem Vereinsvorsitzenden mitzuteilen. Bei wiederholten Verstößen ist ein Ausschluss vom Trainingsbetrieb für die Dauer der Gültigkeit dieses Schutzkonzeptes durch den Vorstand möglich.



Helmut Kerwer - Vorsitzender